PRAJO RECYCLING
PRAJO-BÖHM Recycling GmbH

Konformitätserklärung
für ein Recycling-Baustoff-Produkt
gemäß § 15 Recycling-Baustoffverordnung

Hersteller: Prajo-Böhm Recycling GmbH
Industriestraße 36, 2325 Himberg

Recycling-Baustoff-Produkt...
.... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

RZ III 2 / 11 , U9 , U-A
[*Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse*]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

____ - ____ , ____ / ____ , U-A
[*Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse*]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A. Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoffverordnung erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

12.07.2017
Datum

PRAJO RECYCLING
PRAJO-BÖHM Recycling GmbH
A-1100 Wien, Ababerg[illegible]
Tel.: +43 (0)1 406 [illegible]
Fax: +43 (0)1 406 [illegible]478

Unterschrift des Herstellers

Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf www.brv.at zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.

Stand: November 2016

Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet
und ist auf www.brv.at zu beziehen.
Weitergabe ausdrücklich erwünscht.

Umwelttechnische Einsatzbereiche für Recycling-Baustoffe

HINWEIS: Für Recycling-Baustoffe der Qualtitätsklasse U-A gibt es gemäß RBV keine Einschränkung der zulässigen Einsatzbereiche oder Verwendungsverbote.

EN	Anwendungsform		U-A	U-B	U-E	H-B	B-B	B-C	B-D	D
EN 13242	Ungebundene Anwendung (gemäß RVS 08.15.01 und RVS 08.15.02)	ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	X	Y[1)]	Y[1)2)]		Y[1)3)]		Y[1)3)]	
		unter einer gering durchlässigem, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche)	X	Y	Y		Y[3)]		Y[3)]	
	hydraulisch gebunden (gemäß RVS 08.17.01)		X	Y[2)]	Y					
EN 12620	Gesteinskörnungen für Beton unter der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der	ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	X	Y[1)]	Y[1)2)]					
		unter einer gering durchlässigem, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche)	X	Y	Y					
	Gesteinskörnungen für Beton ab der Festigkeitsklasse C12/15 oder der Festigkeitsklasse C8/10 ab der Expositionsklasse XC1		X	X	X	X				
EN 13108	Gesteinskörnungen für Asphaltmischgut (gemäß RVS 08.16.01 und RVS 08.16.06)		X	X	X		X	X	Y[4)5)]	Y

X = geeignet

Y = wenn keine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt, gelten die Verwendungsverbote nach § 13 Abs. 1 bzw. bei D §17 RBV

1) nur im Trapez des Gleiskörpers

2) nur bei Hochbaumaßnahmen

3) nur Fräsasphalt als ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat (RVS 08.15.02) in Bundesstraßen A und S sowie Landesstraßen B und L

4) nur in allen öffentlichen Verkehrsflächen

5) Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten